Gemeinde Bodenrode-Westhausen
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	923
Zahl der Wähler:	536
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	532

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
Einzelbewerber	David, Christian	235	
Einzelbewerber	Weidemann, Gerald	297	X

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bodenrode-Westhausen, 13. Juni 2022

Stefan Lerch

Gemeinde Geisleden
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Geisleden

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	820
Zahl der Wähler:	302
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	10
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	292

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	Dr. Frant, Marion	277	X
	Janitzki, Markus	6	
	Roth, Tobias	3	
	Deppe, Christian	1	
	Wand, Markus	1	
	Hartung, Christian	1	
	Kaufhold, Frank	1	
	Hartung, Benjamin	1	
	Kaiser, Hermann	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geisleden, 13. Juni 2022

Markus Janitzki

Gemeinde Glasehausen
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glasehausen

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	131
Zahl der Wähler:	102
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	3
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	99

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
WG FFw Wählergruppe Feuerwehr	Janik, Christina	76	X
	Krebs, Jörg	20	
	Müller, Guido	2	
	Müller, Thomas	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Glasehausen, 13. Juni 2022

Guido Müller

Gemeinde Heuthen
Die Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Heuthen

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	604
Zahl der Wähler:	332
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	325

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nachname, Vorname	Stimmen	gewählt ist
Gaßmann, Michael	274	X
Kruse, Stephan	27	
Braun, Ingo	9	
Kühn, Michael	3	
Hey, Marcus	2	
Kruse, Heiko	1	
Trümper, Bertram	1	
Hey, Katharina	1	
Müller, Elke	1	
Bischoff, Wilfried	1	
Drews, Petra	1	
Rosenstock, Daniel	1	
Müller, Frank	1	
Hünermund, Gerhard	1	
Gaßmann, Christoph	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Heuthen, 13. Juni 2022

Elke Müller

Gemeinde Hohes Kreuz
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohes Kreuz

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.057

Zahl der Wähler: 465

Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 7
(Stimmzettel)
Zahl der gültigen Stimmabgaben: 458
(Stimmzettel)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
WG FFW Wählergruppe Feuerwehr	Heß, Matthias	400	X
	König, Oliver	11	
	Waldmann, Christiane	6	
	Thüne, Matthias	5	
	Stitz, Christian	4	
	Kellner, Steffen	4	
	Günther, Silvana	3	
	Rindermann, Markus	3	
	Thüne, Christian	3	
	Müller, Marion	2	
	Uthe, Markus	2	
	Werner, Günter	2	
	Salzmann, Marko	2	
	Kaltwasser, Siegfried	1	
	Kellner, Tobias	1	
	Müller, André	1	
	Schneemann, Christoph	1	
	Leineweber, Marc	1	
	Hackethal, Jürgen	1	
	Gabel, Gerhard	1	
	Klingebiel, Uwe	1	
	Nolte, Kornelia	1	
	Lesser, Detlef	1	
	Möhl, Alois	1	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz

8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, 13. Juni 2022

Detlef Lesser

Gemeinde Reinholterode
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Reinholterode

am 12. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	644
Zahl der Wähler:	471
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	3
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	468

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
CDU – Christliche Union Deutschlands	Simon, Markus	124	
Gemeinsam für Reinholterode	Senft, Peter	344	X

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinholterode, 13. Juni 2022

Georg Bischof

Gemeinde Steinbach
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der **Bürgermeisterstichwahl** in der Gemeinde Steinbach

am 26. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	433
Zahl der Wähler:	316
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	312

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
FWG Freie Wählergemeinschaft	Rittmeier, Gerd	159	**X**
Einzelbewerber	Hünermund, Mauritius	153	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf

Herrn Gerd Rittmeier.

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Steinbach, 27. Juni 2022

Matthias Herold
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Wingerode
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der **Bürgermeisterstichwahl** in der Gemeinde Wingerode

am 26. Juni 2022

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	977
Zahl der Wähler:	496
Zahl der ungültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben: (Stimmzettel)	495

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname der Bewerber/-innen	Stimmen	gewählt ist
	Wehr, Erhardt	261	**X**
	Dramburg, Werner	234	

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf

Herrn Erhardt Wehr.

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wingerode, 27. Juni 2022

Gerald Kulle
Gemeindwahlleiter